Dezernat, Dienststelle VIII/66/660/1 660

Vorlagen-Nummer	
0686/2018	

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	08.03.2018

Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2017 im Stadtbezirk Chorweiler

In der als Anlage 1 beigefügten Liste sind alle Unfallhäufungsstellen des Jahres 2017 im Gebiet des Bezirkes Chorweiler aufgeführt. In der Anlage 2 ist der einzige tödliche Verkehrsunfall im Bezirk vom 16.11.2017 erfasst.

Zuständig für die erste Auswertung von Verkehrsunfällen ist das Polizeipräsidium Köln. Dort werden alle Unfälle nach den Kriterien Unfallkategorie (Schwere des Unfalles) und Unfalltyp (Konfliktsituation, aus welcher der Unfall entstanden ist) festgehalten. Laut Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung vom 11.03.2008 liegt eine Unfallhäufungsstelle innerhalb der 1-Jahres-Betrachtung grundsätzlich dann vor, wenn sich auf einem Knoten oder einer Strecke drei Unfälle der Kategorie 1 – 4 des gleichen Typs ereignen. Sofern dieses Kriterium erreicht ist, wird der Knoten bzw. die Strecke durch die Polizei als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Aufgrund der Verkehrsbelastung eines Knotens kann sich die Anzahl der Unfälle, die zu einer Identifikation als Unfallhäufungsstelle führt, erhöhen.

Die Unfallkategorien sind wie folgt aufgeteilt:

Kategorie 1: Verkehrsunfall mit Getöteten

Kategorie 2: Verkehrsunfall mit Schwerverletzten Kategorie 3: Verkehrsunfall mit Leichtverletzten

Kategorie 4: Schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden

Kategorien 5 – 7: Sonstige Sachschadenunfälle

Nach Meldung der Unfallhäufungsstelle tritt die Unfallkommission, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Köln und der Polizei zusammensetzt, zusammen und entscheidet – meistens unter direkter Beteiligung der Bezirksregierung – über Maßnahmen, die zur Reduzierung des Unfallaufkommens geeignet sind.

Die Unfallkommission weist vorsorglich darauf hin, dass in Köln bis zum 31.12.2017 nur Unfälle nach der Einjahresbetrachtung untersucht wurden. Seit dem 01.01.2018 meldet die Polizei auch Unfälle nach der Dreijahresbetrachtung. Bei dieser Betrachtung sind die Richtwerte für die Meldung als Unfallhäufung sehr niedrig angesetzt. Treten beispielsweise innerhalb eines Knotens innerhalb von drei Jahren fünf Unfälle auf, bei denen Radfahrende oder Zufußgehende leicht verletzt wurden, führt diese Zahl – unabhängig von den Ursachen oder von der Verkehrsbelastung – zur Meldung. Es ist also damit zu rechnen, dass die Unfallkommission Köln im nächsten Jahr eine erhebliche Zahl von Unfallhäufungsstellen nach der Dreijahresbetrachtung anzeigt.

Im Jahr 2017 wurden im Bezirk Chorweiler drei Kreuzungen bzw. Einmündungen als Unfallhäufungen gemeldet. Im Bereich Hackenbroicher Straße/Parallelweg verteilten sich die Unfälle auf den gesamten Knoten, so dass sich keine einheitliche Ursache erkennen ließ. Ein Beschluss der Unfallkommission zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurde aus diesem Grund nicht gefasst. Unabhängig vom

Unfallgeschehen prüft die Verwaltung, ob hier eine Änderung der Vorfahrtsregelung erfolgt, da sich durch die Abbindung der Hackenbroicher Straße möglicherweise eine Änderung der Verkehrsbelastung ergeben hat. Im Bereich Berrischstraße/Mörterweg/Further Straße/Thenhover-Escher-Weg und Haselnußweg/Mercatorstraße waren die aufgetretenen Unfälle auf Missachtungen der Vorfahrt durch wartepflichtige Autofahrende zurückzuführen. Beide Bereiche wurden durch Vertreterinnen und Vertreter der Unfallkommission überprüft. Sinnvolle Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit waren nicht ersichtlich.

Bei dem tödlichen Verkehrsunfall am 16. November 2017 wurde eine sechzigjährige Fußgängerin beim Überqueren einer Firmenzufahrt von einem auf die Robert-Bosch-Straße ausfahrenden Lkw-Fahrer überrollt. Die Frau erlitt schwere Verletzungen, denen sie im Krankenhaus erlag. Die Sicht des Lkw-Fahrers war möglicherweise durch persönliche Dekorationsgegenstände im Führerhaus eingeschränkt. Die Unfallkommission kam in der Sitzung vom 13.12.2017 zu dem Ergebnis, dass dieser Unfall mit angemessenen verkehrstechnischen Maßnahmen nicht zu verhindern gewesen wäre.

Anlagen

- 1. Anlage 1 Unfallhäufungen 2017
- 2. Anlage 2 Tödliche Verkehrsunfälle 2017